

Konstituenten einer Medien- und Journalismus-Ethik

Zur Theorie von Medien- und
Journalismus-Regelungssystemen

VON ULRICH SAXER

1. ETHIKDISKUSSION UND -THEORIE

1.1 *Journalismus- und Medienethik in der Diskussion.* Die Diskussion journalistischer Ethik innerhalb und außerhalb der Medien hat Tradition, aber eigentümlich *unscharfe Konturen*.¹ Sie verläuft mehrheitlich reaktiv und sicher nicht im Sinne einer strukturierten ethischen Dauerreflexion, und sie bleibt fragmentarisch, auch wenn die Journalismusethik zu »media ethics«² ausgeweitet wird und Partialethiken, etwa bezüglich des medialen Unterhaltungsangebots³, sich ausdifferenzieren beginnen. Journalismus- bzw. Medienethik ist demnach nach Strukturen und Grenzen ein schwer faßbarer Interaktionszusammenhang⁴ und damit auch in seiner Funktionalität als Regelungssystem von Journalisten und Medien schwierig einzuschätzen.

Der selektive *Vergleich mit andern gesellschaftlichen Teilsystemen* bringt allerdings ähnliche Probleme an den Tag. Ein neues Handbuch über »Politische Ethik« z. B. erweist sich als unsystematische Mischung traditioneller normativer Fragen der Politologie und fallweisem Ethisieren aktueller gesellschaftlicher Probleme.⁵ Daß da aus dem mit so vielen anderen Systemen verhängten Mediensystem sich auch kein integriertes Diskussionssystem Ethik ausdifferenziert, ist nicht verwunderlich.

Zieht man, ferner, Dokumente der ethischen Selbstverpflichtung *anderer Berufe* heran, so wird wiederum offenkundig, daß auch Ärzte und Rechtsanwälte deontologisch ihren Stand klarer erfassen als allgemein ethisch die Heilkunst bzw. das Recht. Entsprechend sind auch die »media ethics« in erster Linie Sammlungen von Verhaltensnormen⁶, entbehren aber weitgehend des ethischen Bezugsrahmens.

Kein Wunder, daß Journalisten selber unter diesen Umständen ausgesprochen Unlust oder Unwissen bekunden, wenn zum Thema Medien- und Journalistenethik befragt⁷; damit verstärken sie natürlich deren Defizite noch mehr. Um so emphatischer beschwören die Vertreter der verschiedenen Verbände von Medienmitarbeitern, Journalisten oder Verleger, Ethik zur Legitimation der verschiedensten Praktiken und instrumentalisieren damit *Ethik als Ideologie*⁸. Andererseits hat auch dasjenige, was interessierte Kreise aus Politik, Wirtschaft oder Kultur mit den Medien und ihren Mitarbeitern im Sinn haben, wenn sie von diesen mehr Moral verlangen, weniger mit Medienethik als mit Medienpolitik zu tun⁹, sucht man doch so von außen mit ethischen Argumentationen eine bestimmte Medienordnung durchzusetzen. Die Wissenschaft schließlich hielt sich im deutschsprachigen Bereich, u. a. infolge Zuständigkeitsmangels, längere Zeit ziemlich zurück¹⁰ und klärte international den Diskussionsgegenstand vergleichsweise wenig.

Dieser Zustand der Ethikdiskussion bezüglich des Mediensystems, aber auch anderer gesellschaftlicher Bereiche, zeugt von einer allgemeinen Schwächung verbindlicher ethischer Systeme oder zumindest von Schwierigkeiten hinsichtlich deren überzeugender Formulierung. Es liegt nahe, dies wissenschaftlich mit der Pluralisierung der Weltanschauungen und der Regelungssysteme in komplexen demokratischen Gesellschaften in Zusammenhang zu bringen¹¹. Die Frage stellt sich, wie zu- oder abträglich dieser Zustand dem Funktionieren des Mediensystems ist und was Wissenschaft in diesem Problembereich überhaupt zu leisten vermag.

1.2 Medien- und Journalismusetik als erfahrungswissenschaftlicher Gegenstand. Der kommunikationswissenschaftliche Beitrag an die Ethikdiskussion zumal leidet maßgeblich an ungenügender Berücksichtigung *wissenschaftsinterner Normen und Standards* und am Versäumnis, seinen Gegenstand überhaupt theoriefähig zu machen. Wenn die Kommunikationswissenschaft wirklich eine Erfahrungswissenschaft ist, wie sie in der wissenschaftstheoretischen Selbstreflexion immer wieder den Anspruch erhebt, dann bilden zwar Kommunikationsnormen, Kommunikationsethik und -moral selbstverständliche Objekte ihrer Analyse, aber erfahrungswissenschaftlichen Standards entspricht diese nur solange,

als Sätze nach der Logik der Wenn-Dann-Beziehung formuliert werden. Ethik als Realisierung von sittlichen Werten kann im Rahmen einer solchen Analyse sogar jederzeit auch kritisch beurteilt werden, indem Verhalten im Untersuchungsgegenstand mit in oder für diesen postulierten ethischen Normen verglichen wird.¹² Die Prüfung von wissenschaftlichen Theorien auf ihren latenten normativen Gehalt und den Bezug desselben auf ethische Systeme, wie dies z. B. *H. Kaiser*¹³ tut, bildet einen wichtigen innerwissenschaftlichen Beitrag an die Rationalisierung der Ethikdiskussion. Und nur durch die klare Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Schritte des Analysierens und des Optimierens von Medien- und Journalismusethik wird die Wissenschaft auch strategisch ertragreich, indem sie aufgrund erkannter empirischer Zusammenhänge (Theorien) als angewandte Wissenschaft Lösungen für praktische Probleme vorschlagen kann¹⁴.

Eine solche, erfahrungswissenschaftlichen Standards verpflichtete, Analyse von Medien- und Journalismusethik ist offenbar etwas anderes als eine, die von der Moralphilosophie – wie die philosophische Teildisziplin der Ethik auch genannt wird – unternommen wird. Der Kommunikationswissenschaftler als Erfahrungswissenschaftler ist zu einer solchen *philosophischen Qualifikation von sittlichem Verhalten* nicht kompetent und tut gut daran, sich hier schon gar nicht erst zu versuchen. Es ist ja umstritten, ob es überhaupt in der Ethik, ähnlich wie etwa in der empirischen Wissenschaft, eine rational fundierte Methode gibt, mit deren Hilfe sich gewisse moralische Urteile als gerechtfertigt erweisen lassen¹⁵. *Was hingegen die Erfahrungswissenschaft mit Erfolg untersuchen kann, sind »die Bedingungen und Grenzen der Moralisierung von Themen«¹⁶, die Konstituenten von Journalismus- und Medienethik.*

Dies implizierte auf der einen Seite die klare und systematische Identifikation vorhandener ethischer Systeme, also von jenen Handlungskomplexen, die um moralische Vorstellungen zentriert sind, und auf der andern Seite die Ermittlung des Bedingungs-zusammenhangs solcher Systeme. Moralisierbar ist ja vieles im Mediensektor, wie etwa Forderungen nach einer Rezipientenethik belegen¹⁷, aber wieweit solche Ethisierungen tatsächlich Steuerungsvermögen für journalistisches und Medienverhalten erlan-

gen, ist eine andere Frage. Und diese interessiert wohl primär eine Kommunikationswissenschaft, der es darum geht, zu erkennen, wie und warum Journalismus und Medien überhaupt funktionieren. Als systematischer Ort der Beschäftigung mit Medien- und Journalismusethik wird also hier die *Theorie von gesellschaftlichen Regelungssystemen* postuliert und damit zugleich dem Umstand Rechnung getragen, daß ethische Systeme vielfach auf schwer faßbare Weise mit andern Steuerungssystemen im Mediensystem wie in anderen gesellschaftlichen Sektoren interagieren. Recht und berufskulturelle bzw. organisatorische Normen als weitere Regelungsstrukturen wollen ja auch sittlich vertretbar sein, und umgekehrt übernehmen die Codices medienethischer Selbstverpflichtung immer wieder Rechtsnormen und relativieren damit natürlich den eigenen Anspruch, zusätzliche, autonome sittliche Regelung zu sein.

2. ETHIKKONSTITUIERENDE GESAMTKONSTELLATION

2.1 Ethikkonstituierende Faktoren. Um Moral zentrierte Interaktionen, *ethische Systeme* also, sind verschieden klar ausdifferenziert, wandeln sich über die Zeit, variieren nach ihrer gesellschaftlichen Umwelt und sind unterschiedlich steuerungsmächtig. Analog zu medienpolitischen Systemen geht es auch in medien- und journalismusethischen Systemen um die Optimierung der Medienverfassung, indes mit dem spezifischen Mittel der moralischen Argumentation.

Es können somit die *allerverschiedensten Faktoren* für die Konstitution von medien- und journalismusethischen Systemen im jeweiligen medienpolitischen und sonstigen Gesamtregelungszusammenhang eines Mediensystems erheblich sein. Da Medienpolitik eine von andern Politiken stark überfremdete Politik ist und das Mediensystem mit den allerverschiedensten anderen Systemen wie Wirtschaft, Kultur oder eben Politik interagiert, gestalten auch extramediale Einflüsse diesen Regelungszusammenhang und damit auch die darin wirkenden ethischen Elemente mit. Der herkömmliche *Anspruch auf Autonomie*, den Medien und ihre Mitarbeiter in Demokratien im Namen von Medienfreiheit erhe-

ben, und ihr tatsächlicher Autonomiespielraum zwischen den Tabellen der Werbewirtschaft, den Geschmacksgeboten der kulturellen Gralshüter und den Pressionen der Politiker fallen keineswegs zusammen, und Unklarheiten über den Geltungsbereich ethischer Selbstverpflichtung sind dementsprechend unter den Journalisten verbreitet.

Medieninterne und -externe Faktoren durchdringen sich so bei der Konstitution von Medien- und Journalismusethik aufs vielfältigste und müssen im Einzelfall konkret ermittelt werden, soll etwas über die reale Funktionalität solcher ethischer Systeme ausgesagt werden können.

2.2 Extramediale Faktoren. Unter den ethikkonstituierenden Faktoren lassen sich neben nationalen auch *internationale* erkennen. Die wachsende übernationale Verflechtung der Mediensysteme auf der einen Seite, moralische Komplexe weltgesellschaftlicher Art auf der andern wirken sich auch darauf aus, wie Medien und ihre Mitarbeiter ihre Aufgabe ethisch perzipieren. Gerade bei diesen moralischen Komplexen wird freilich schon die Relativität der Unterscheidung medienexterner und -interner Faktoren deutlich, wird doch Weltgesellschaft, soweit von ihr überhaupt die Rede sein kann¹⁸, maßgeblich durch die Medien konstituiert. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls nicht zu übersehen, daß – u. a. unter dem *Einfluß von internationalen Organisationen wie der UNESCO* als Foren weltweit diffundierter ethischer Persuasionsstrategien – moralische Argumentationen entwickelt worden sind, die zum Teil Werte der entwickelten demokratischen Gesellschaften und Praktiken der in und für sie tätigen Medien illegitimieren. Insbesondere die Auslandsberichterstattung dieser Medien gerät so unter Rechtfertigungsdruck. Auch spielt der Machtstatus eines Landes eine entscheidende Rolle, wieweit überhaupt die sogenannte *Weltöffentlichkeit* die von ihr beanspruchte moralische Leitfunktion wahrnehmen kann, ganz abgesehen von ihrer Vielzüngigkeit. Es scheinen ja in erster Linie die kleineren und schwächeren Länder zu sein, die vor der massenmedial formulierten Weltmeinung in Sorge sein müssen. Daß und wie die Ethisierung von Weltpolitik durch die Medien ungleich spielt, müßte denn auch Teil einer vertieften medienethischen Bestandsanalyse und

entsprechender deontologischer Journalismus-Ausbildungsprogramme sein.

Die Medienordnungen von Demokratien, ihrerseits, sind von gegensätzlichen Erwartungen an die Medien und journalistischen Leistungen geprägt. Zum einen will man von ihnen ein höchst flexibles und eigeninitiatives Reagieren und Eingehen auf die verschiedensten kommunikativen Bedürfnislagen der Gesellschaft, zum andern werden konkrete Forderungen an sie als einen öffentlichen Dienst gestellt. Verrechtlichungstendenzen und das qualifizierte Schweigen des Gesetzgebers halten sich als Ausfluß von *Politik* in Demokratien bezüglich des Mediensektors in prekärer Weise die Waage. Und die Medien- und Journalismusethik beruft sich demzufolge je nach Bedarf auf Medienfreiheit oder auf Medienaktivität als öffentlichen Dienst. Institutionelle Interessen im politischen System, etwa der Rechtsprechung, bilden weitere besonders beachtete Objekte der Medienethik und werden ebenso selbstverständlich auch immer wieder im Gefolge von Normen, die aus dem System Wirtschaft stammen, mißachtet. Die Gerichtsberichterstattung ist bekanntlich ein Evergreen medien- und journalismusethischer Deklaration und eine besonders erfolgsträchtige Medienrubrik. Die Diskrepanz zwischen beiden wiederum ruft vermehrt den Gesetzgeber, z. B. in Sachen Persönlichkeitsschutz, auf den Plan, mit all den dysfunktionalen Folgen von Verrechtlichung¹⁹.

Widersprüchlich wie die Einflüsse aus dem System Politik auf Medien und Journalisten sind auch diejenigen aus der *Wirtschaft*, mit der die Medien ja in erster Linie über Publikums- und Inserentenmärkte interagieren. Da mit neuen Medien auch zusätzliche Anbieter auftreten, verschärft sich grundsätzlich die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Medienunternehmen um Akzeptanz und Werbeaufkommen. Ihre wirtschaftlichen Überlebensstrategien müssen sich unter dem Druck der gewandelten Verhältnisse selber ändern: z. B. wird auf die Werbewirtschaft bei redaktionellen Entscheidungen stärker Rücksicht genommen, und der Zwang, sich Konkurrenzvorteile zu verschaffen, führt zum noch erbitterteren Ringen um Aktualitätsvorsprünge mit entsprechenden Einbußen an Sorgfalt, um Exklusivrechte mit rücksichtslosen Überbiet- und Austrickpraktiken und zur noch selbst-

verständlicheren Imitation erfolgreicher Angebote der Konkurrenz.

Noch mannigfaltiger und darum schwerer faßbar sind schließlich die ethikrelevanten Einflüsse aus *Kultur und Sozialsystem*. Statushierarchien, wie sie das letztere schafft, schlagen sich z. B. auch in Interviewpraktiken nieder, denn ungeachtet demokratischer Gleichheitsideale von Journalisten müssen diese höherrangige bzw. ergiebigeren Quellen pfleglicher behandeln als statusniedrigere. Von den verschiedenen institutionellen Bereichen der Kultur her, von der Kunst bis zur Kirche, gehen ständig Forderungen an die Adresse der Medien und werden vielfach von diesen erhört.

2.3 Medienfaktoren. Diesem dichten Geflecht externer Determinanten von Medien- und Journalismusethik stehen medieninterne gegenüber, die gemäß dem Prinzip der *Medienfreiheit* Gegen- und nicht bloße Verstärkerstrukturen schaffen müßten. Eine gewisse Paradoxie ist ohnehin nicht zu übersehen: Medienethische Selbstregulierungssysteme sollen die Autonomie des Mediensystems verstärken und zugleich die Übereinstimmung der Medienaktivitäten mit sittlichen Vorstellungen der Medienumwelt sicherstellen. Medienfreiheit wird ja in Erwartung bestimmter Leistungen und des Verzichts auf Freiheitsmißbrauch gewährt, also grundsätzlich bedingt, auf Zusehen hin, widerrufbar. Und dieser Fall tritt dann ein, wenn substantielle Defizite in einer dieser beiden Hinsichten spürbar werden.

Es ist also davon auszugehen, das Prinzip der Medienfreiheit zeitige nur sehr bedingt Gegenstrukturen des Mediensystems gegen extramediale Einflüsse, wie es schmeichelhafte Selbstinterpretationen von Medien als autonomer vierter Gewalt suggerieren. Die *System|Umwelt-Relation*, gerade von Vermittlungssystemen wie den Medien, ist weitgehend eine andere. Auch Medien und ihre Mitarbeiter, als Sozial- und Personalsysteme, reduzieren Umweltkomplexität durch den Aufbau von Eigenkomplexität, d. h. selektiv werden die unter 2.2 genannten und weitere Umwelteinflüsse von Mediensystemen entsprechend ihren Ressourcen und ihrer Differenziertheit nach Mediengattung, -organisation, -aktivität und -mitarbeiterrolle verarbeitet. Je verbindlicher, d. h. von starken Kräften forciert und breit konsentiert, moralische Anforderungen an die Medien

herangetragen werden, um so intensiver muß sich das Mediensystem darauf einstellen. Unter den Bedingungen des weltanschaulichen Pluralismus und der Interaktion des Mediensystems mit sehr vielen, von je anderen Impulsen gesteuerten und nur partiell koordinierten Systemen gebricht es an solcher Verbindlichkeit und dementsprechend auch an potenten innermedialen ethischen Verarbeitungsstrukturen. Die medien- und journalistenethischen Systeme sind denn auch generell in entwickelten Demokratien von bescheidener Funktionalität für die Medienaktivitäten, d. h. sittliche Leitwerte wie Achtung, Wahrheit oder einfach »das Gute« strukturieren die medialen Kommunikationsprozesse im allgemeinen nur indirekt, maßgeblich über das Recht, und sekundär. Der geringe Wirkungsgrad der Moralisierung von Medienpolitik durch internationale Organisationen bestätigt dies auch für andere Gesellschaftstypen.

Freilich ist in diesem Zusammenhang die jeweilige *Einflußkonstellation* mitzubedenken, nämlich, in welchem Subsystem in welchem Maß die für die Gesellschaft relevantesten, das Zusammenleben am nachhaltigsten strukturierenden Entscheidungen fallen bzw. Handlungselektionen stattfinden. Mit der Zwangsverstaatlichung der Gesamtgesellschaft im modernen Totalitarismus z. B. wird auch die Möglichkeit einer außerstaatlichen Selbstverpflichtung des Mediensystems eliminiert; das politische System vereinnahmt und monopolisiert in diesem Fall auch die Ethik als teleologische²⁰. Die Dominanz des Wirtschaftssystems im liberalen Nachtwächterstaat wiederum schafft zwischen Medien und Publika bzw. Inserenten statt staatsbürgerlicher oder Klientenbeziehungen solche mit Kunden und legt den Medienmitarbeitern eine Verkäuferethik vom Typus des »give the audience what it wants« und des »caveat emptor« nahe. In den seither stärker sozialstaatlich ausgerichteten europäischen Demokratien läßt sich dagegen grundsätzlich ein gewisses Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Politik mit starker wechselseitiger Interpenetration, aber auch Austausch mit kulturellen Institutionen und zugleich Spielraum für die Entfaltung kultureller, wirtschaftlicher und politischer Eigengesetzlichkeiten erkennen. Unter diesen Bedingungen ist schon die Medien-Rechtsordnung keinem einheitlichen Zielsystem – oder zumindest nur auf sehr abstrakter Ebene²¹ – verpflichtet, und reproduzieren zusätzliche Regelungsmechanismen der Medien zu den rechtlichen bzw. berufskulturell-organisatorischen in erster Linie solche jenes Systems, dem ein Medium: Politische Zeitung, Gratisanzeiger, Kulturzeitschrift primär sich zuordnet. Die Pluralisierung der Medien- und Journalismusethik ist schon durch diese sich zum Teil gegenseitig neutralisierende Einflußvielfalt und die unterschiedliche institutionelle Verortung verschiedener Medientypen vorbestimmt und damit auch ihr geringer Grad an Allgemeinverbindlichkeit.

Die Differenziertheit eines Mediensystems, die Art seiner Segmentierung, bildet mithin auch ein Element der ethikrelevanten Gesamtkonstellation. Sie hängt ihrerseits von den *Ressourcen* ab, über die ein Mediensystem verfügt. In vielen europäischen Demokratien lassen sich Konzentrationsprozesse in der Presse und Differenzierungsprozesse im Rundfunk feststellen, allerdings gekoppelt mit wachsender Abhängigkeit des letzteren von internationalen Zulieferungen. Auch ist z. B. die Auslandberichterstattung in starkem Maß internationalisiert. Dies heißt zuallererst, daß sich international ähnliche Routinen der Nachrichtenauswahl und -präsentation auch gegen etwaige andere Vorstellungen von Relevanz und Wahrheit durchsetzen und international stereotypisierte Unterhaltung gegen irgendwelche Kulturaufträge. Die Vergrößerung der organisatorischen Einheiten im Pressesektor führt zu einer Vermehrung von Organisationsnormen analog zu Rundfunk-Programmrichtlinien, die den Umweltbezug dieser Unternehmen optimieren sollen. Eine an die Einzelperson gebundene journalistische Ethik mag ja höchstens für ein System von Kleinzeitungen ausreichen, während ressourcenreichere Medienunternehmen kompliziertere Selbstregulatoren, von der Markt- und Publikumsforschung bis zu Manualen für die optimale Bewältigung von Krisensituationen für Reporter, aufzubauen vermögen²². Journalistische Qualität wird so unzweifelhaft wirkungsvoller gesteigert als durch ethische Forderungen. Die Journalisten werden so vielmehr individuelle ethisch entlastet, ihre Entscheidungsfreiräume allerdings zugleich beschnitten. Dafür kann sich ein wirtschaftlich starkes publizistisches Unternehmen in ganz anderem Maß Zumutungen und Pressionen von Seiten der Werbewirtschaft widersetzen als ein auf das Wohlwollen von ein paar Inserenten völlig angewiesenes. Ethische Standards wie die Trennung von Text und Werbung lassen sich bei verteiltem wirtschaftlichem Risiko besser wahren.

Auf der Ebene der *Mediengattungen und -organisationen* wirken sich vor allem je andere Technizität und institutionelle Ausrichtung differenzierend auf die jeweiligen Regelungssysteme aus. Eine duale Medienordnung wie diejenige der Bundesrepublik verrechtlicht den Rundfunk viel intensiver als die Presse, die dafür unmittelbarer dem Wirken wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten ausgesetzt ist. Allerdings verändert die Vermehrung

der Rundfunkkanäle sehr rasch die Auslegung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Richtung von mehr Gefälligkeitsproduktion, weil man sonst das Publikum an die anderen Anbieter zu verlieren fürchtet. Auch die Ethik solcher Anstalten verschiebt sich also bei zunehmender Konkurrenz von der Sorge um das Publikumswohl in Richtung der Sorge um Programmakzeptanz. Paradoxien der ethischen Selbstverpflichtung werden auch daran erkennbar, daß man im gemeinwohlverpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchaus weiß, daß Fernsehen zur Sucht werden kann und daß das Vielsehersyndrom bedenklich ist, trotzdem aber die Nachfrage nach dem eigenen Angebot und dieses selber nach Möglichkeit vermehrt. Die elementarste Selbstverpflichtung von Medienunternehmen bleibt eben im Normalfall das Überleben dank gefragten Kommunikationsleistungen.

Auch für die *verschiedenen Medienaktivitäten* sind zum Teil sehr unterschiedliche Normen verbindlich, wobei sie sich maßgeblich, wenn auch kaum explizit, aus den je anderen Publikumszuständen ableiten, die z. B. mit Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten angestrebt werden. Je arbeitsteiliger dabei das publizistische Produkt hergestellt wird, desto stärker überlagern wiederum organisatorische Normen des betreffenden Mediums etwaige individuelle ethische Erwägungen.

Die letzte Gruppe von ethikrelevanten Medienfaktoren kommt damit in Sicht: die *Rollenkonfiguration*. Neben den unterschiedlichen Tätigkeiten in Technik und Programm, als Rechercheur und als Schreibender, als Informationsjournalist und als Unterhaltungsmacher sind auch Verschiedenheiten des Status, etwa des festen und des freien Mitarbeiters, oder auch des Verlegers und des Redaktionsmitgliedes in Rechnung zu stellen. Dies führt zu ganz unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Verantwortungsbereichen, die natürlich auch den Wirkungsgrad ethischer Ansprüche fragmentarisieren. Um so erstaunlicher sind die globalen und undifferenzierten Ethisierungsversuche der journalistischen Codices, die von den Praktikern entsprechend wenig zur Kenntnis genommen werden. Sie sind Ausdruck auch sonst feststellbarer objektiver Widersprüche der Journalistenrolle. Die Verberuflichung dieser Tätigkeit ist ja nur teilweise vollzogen; daher ist sie persönlicher ausgestaltbar als etwa die Rolle eines Beamten, allerdings bei weitem nicht so, daß er etwa der 9. Pflicht im schweizerischen Journalistenkodex genügen könnte, die es ihm untersagt, irgendwelche Bedingungen von seiten der Inserenten zu akzeptieren²³. Diese erreichen ihn einfach über Weisungen des Medienmanagements. Ferner klaffen Selbst- und Fremdefinition der Journalistenrolle auseinander; insbesondere werden Qualifikationen verbandsrhetorisch mit der Journalistenrolle verknüpft, die ihr Rekrutierungsmodus, der freie Berufszugang, nur sehr bedingt zuläßt. So entwickeln Journalisten immer

wieder das altertümliche Selbstbild von kreativen, selbstverantwortlichen Persönlichkeiten, auch wo sie schon überwiegend in organisatorischer Abhängigkeit Teilfunktionen gemäß Routinen von Betriebsrationalität versehen²⁴. Schließlich gehört in diese Rollenkonfiguration auch noch das ganze Umfeld der Zulieferer, der Informanten, der von Medien präsentierten und diskutierten Persönlichkeiten und die verschiedenen Publika. Die Beziehungen zu ihnen sind durch vielerlei berufskulturelle Usancen, wie etwa die Beachtung von Sperrfristen, geregelt, können aber auch zusätzliche moralische Selbstverpflichtungen der Medienmitarbeiter im Sinne der Forderung nach Achtung des Kommunikationspartners begründen²⁵.

3. ETHISCHE SYSTEME

3.1 Merkmale von medien- und journalismusethischen Systemen. Schon diese ganz grob skizzierte Gesamtkonstellation medien- und journalismusethikrelevanter Faktoren läßt die Schwierigkeiten erahnen, denen eine erfahrungswissenschaftliche Theorie von Medien- und Journalismusethik begegnet. Auch diese Zusammenstellung mutmaßlich relevanter Faktoren selber geht ja bereits von vielen zu wenig geprüften Annahmen über die Konstituenten medien- und journalismusethischer Systeme aus. Darum kann auch eine Charakterisierung und Typisierung von solchen nur vorläufig, tentativ sein.

Immerhin lassen sich folgende *Hauptmerkmale* medien- und journalismusethischer Systeme, also von primär sittlich argumentierenden bzw. strukturierten Handlungskomplexen zur Optimierung von Strukturen und Funktionen von Mediensystemen und Journalismus erkennen:

- Medien- und journalismusethische Systeme bilden *Elemente des Fremd- und Selbstregelungszusammenhangs* von Medien und Journalismus in Demokratien. Ihren expliziten Zielen nach suchen sie die Medienaktivitäten in Übereinstimmung mit vorgelagerten sittlichen Leitideen zu bringen. Ihr Mittel: moralische Argumentationen kann freilich auch zur Legitimation außersittlicher Intentionen, der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder sozialen Besitzstandwahrung oder Interessensförderung, dienen. Entsprechend lassen sich die verschiedensten extra- und intramedialen Trägerschaften medien- und journalismusethischer Systeme mit unterschiedlichsten Realintentionen ausmachen.
- Im *Vergleich zu andern Medien- und Journalismusregelungssystemen* wie Recht

und berufskulturelle Normierung²⁶ sind Medien- und Journalismusethik vor allem weniger streng sanktioniert. Auch ist ihr Bezug auf sittliche Letztwerte verschiedenen Interpretationen zugänglich. Moralische Argumentationen in medien- und journalismusethischen Systemen, in Journalismuscodices z. B. oder in Selbstkontrollversuchen von Mediengattungen wie Film oder Illustrierte Zeitschriften, entbehren dementsprechend der Verbindlichkeit rechtlicher oder organisatorisch-berufskultureller Anweisungen²⁷. Das Verhältnis der ethischen Selbstverpflichtung zu diesen beiden anderen Regelungstypen ist im übrigen ambivalent. Gegen Verrechtlichung soll sie als Selbstregulierung die Autonomie des Mediensystems schützen, aber durch ihre Überführung in Recht erhält sie unter Umständen auch ihren Lohn für eine Interessenvertretung mittels moralischer Argumentationen. Rundfunkgesetze spiegeln z. B. diesen Prozeß. Als Deontologien verankern sie journalistische Usancen sittlich, überfordern aber die Medienmitarbeiter moralisch und ebnen so, als proklamierte journalistische Qualitätsansprüche, bei steigenden Umwelterwartungen an diese, der berufskulturell-organisatorischen Normierung der journalistischen Tätigkeiten, z. B. über korrektes Interviewen oder die Behandlung von Public Relations-Material, den Weg.

- Der *Grad der Elaboriertheit* medien- und journalismusethischer Systeme²⁸ ist recht unterschiedlich, insgesamt aber wohl geringer als derjenige von Recht und organisatorischer Normierung. Ihr Hauptstück bilden nach wie vor die in Codices gefaßten Journalisten-Deontologien und die Spruchpraxis von Selbstkontrollinstanzen wie dem Deutschen Presserat. Ethische Kasuistik und sehr allgemeine ethische Bekenntnisse stehen nebeneinander und verraten die Schwierigkeit, die rasch wechselnden und sehr vielfältigen journalistischen Arbeitssituationen überhaupt zu regeln. Daß in den Codices nicht selten das Bekenntnis zum Recht als sittlicher Akt dargestellt wird, bezeugt einen überaus geringen Grad der Ausdifferenziertheit der Journalismusethik aus dem sonstigen Regelungszusammenhang und auch ihren stark deklamatorischen Charakter.

3.2. Typen von medien- und journalismusethischen Systemen. Diese Merkmale treten in unterschiedlicher Stärke, Ausprägung und Kombination auf, je anders nach medienexterner und -interner Konstellation. Es liegt denn auch nahe, *extra- und intramediale journalismus- und medienethische Systeme* einander gegenüberzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß natürlich ständig medienpolitische Transformationsprozesse zwischen diesen beiden Grund-

typen stattfinden. Die medienethischen Postulate aus Politik, Wirtschaft und Kultur drängen ja auf Realisierung durch die Medien, und die im Mediensystem entwickelten Ethiken werben um die Anerkennung der medienexternen Gruppen. Der deklaratorische Gestus, etwa der Journalistencodices, entspricht ihrem legitimatorischen Zweck.

Gerade auf der Ebene der Weltgesellschaft und der nationalen Gesellschaften gehen extra- und intramediale, postulierte und praktizierte Medien- und Journalismusethik aufs verwirrendste ineinander über. *Weltethische* Medien- und Journalismussysteme werden vor allem im Schoße internationaler Organisationen propagiert und spiegeln die unvereinbaren Medien- und Journalismuskonzeptionen von West, Ost und Dritter Welt. Die ursprünglich dominierende westliche Leitidee der Medienfreiheit wird seit längerem unter Berufung auf Verantwortung weltweit illegitimiert. Einem solchen Fundus entstammt z. B. das *Postulat einer Neuen Welt-Informationsordnung* im Namen von mehr Gerechtigkeit²⁹. Das Weltsozialsystem gebiert die Idee der Weltöffentlichkeit unter der moralischen Leitidee der Solidarität. Von den Unterschieden in den internationalen Kulturströmen geht die Anklage gegen den »Kulturimperialismus« aus und leitet ein wie immer geartetes kulturelles Selbstbestimmungsrecht jedes Volkes ab. Und das Nord-Süd-Gefälle der Weltwirtschaft soll durch eine ausgewogenere Mittelverteilung abgebaut werden. Von seiten des Ostens und der Entwicklungsländer ist hieraus ein umfassender ethisch instrumentierter Forderungszusammenhang zuhanden des Westens bezüglich des Welt-Mediensystems entwickelt worden.

Das Komplement solcher weltethischer Systeme bilden freilich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit *nationalistische*. Unter der Solidaritätsrhetorik tarnen sich ja Dominanzbestrebungen der UdSSR und Gleichberechtigungsansprüche der Entwicklungsländer, während die westlichen Freiheitspostulate natürlich auch unter der Perspektive wirtschaftlich entwickelter Gesellschaften und ihrer bereits etablierten Mediensysteme gewürdigt werden müssen. Nicht zu übersehen ist auch, daß in außenpolitischen Krisen nationale Mediensysteme auch ohne Zwang zur Solidarisierung mit der nationalen Sache bzw. der Regierung tendieren. Elemente, Typen *extramedialer* medien- und journalismusethischer

Systeme werden damit erkennbar³⁰. Entsprechende Postulate haben ihre Trägerschaft in sämtlichen Kreisen, denen an bestimmten Medien- und Journalismusleistungen gelegen ist. Die Argumentationsstruktur ist dabei trotz unterschiedlicher medienpolitischer Stoßrichtung der verschiedenen postulierenden Gruppen weitgehend identisch. Verlangt wird eine bestimmte Ausprägung von Journalisten- und Medienmoral im Namen des Publikums, dessen Rolle es ja nicht zur Selbstorganisation prädestiniert, dafür umso besser zur demokratischen Legitimationsinstanz ethisch argumentierender Medienpolitik. Auch die Strategie der Gleichsetzung von Ethik mit stärkerer publizistischer Beförderung der von den betreffenden Gruppen jeweils repräsentierten institutionellen oder organisatorischen Interessen ist durchaus allgänglich und kennzeichnet diese Systeme eben als primär medienpolitische, Verfügung über die Medien anstrebende, wenn auch im Namen von Sittlichkeit. Zwar richtet z. B. die katholische Kirche den Vorwurf der Ideologisierung von Ethik nur nach außen³¹; tatsächlich verstehen es aber auch die *Kirchen*, ihre ethischen Forderungen an den Rundfunk in Programmansprüche umzumünzen. Wohl lassen sich verschiedenartige und auch unterschiedlich intensive ethische Begründungen als Mittel dieser extramedialen Systeme je nach primär politischer – darunter rechter oder linker, wirtschaftlicher oder kultureller Trägerschaft ausmachen. So argumentiert etwa die politische Rechte bevorzugt mit einer Freiheitsethik, die politische Linke mit einer Solidaritätsethik und die Kirche(n) mit einer Humanitätsethik³², wobei der moralische Anspruch in dieser Reihenfolge ansteigt. In den Journalismus- und Medien-Regelungszusammenhang bringen aber diese ethischen Argumentationen letztlich bloß die bekannten medienpolitischen Intentionen des ungestörten Funktionierens, der Gleichheit und der Christianisierung ein.

Intramediale Typen von Journalismus- und Medienethik sind entsprechend den herausgestellten ethikkonstituierenden Medienfaktoren auf der Ebene des Medien-Gesamtsystems, der Mediengattung, der Organisation, des Berufs, der Rollen und der Tätigkeit zu ermitteln. Über Einzelheiten derselben gibt die zitierte Literatur Auskunft, so daß hier eine ganz grobe Skizzierung genügt. Vorgänglich ist aber festzuhalten, daß der Grad der Elaboriertheit dieser verschiedenen Ethiken sehr unterschiedlich ist,

wobei diesen Ausführungen in erster Linie die Verhältnisse in den deutschsprachigen Demokratien zugrundeliegen.

- *Das Medien-Gesamtsystem umfassende Ethiken*, die alle anderen Journalismus- und Medienethiken einbegreifen, lassen sich keine ausmachen. Die Codices z. B. sind ja primär berufsethisch bzw. auf bestimmte Tätigkeiten ausgerichtet. Die freiheitliche Mediengesetzgebung und die Unterschiede in der institutionellen Verortung der Medien schaffen eben keinen übergreifenden einheitlichen Selbstregelungsbedarf, und die neuzeitliche Pluralisierung der Ethiken und die Vielgestaltigkeit und Multifunktionalität des Mediensystems lassen auch keine entsprechende Selbstregelung zu. Das auf das Medien-Gesamtsystem bezogene Postulat einer Medienökologie entbehrt noch jeglicher Konkretisierung und Verbindlichkeit.
- Den Gegenstand der Selbstregulierung von *Medienethiken*³³ bilden logischerweise deren kommunikationstechnische Besonderheiten. Tendenziell beziehen sich die ethischen Forderungen an die Massenmedien Zeitung, Radio und Fernsehen stärker auf die Korrektheit der Informationsleistung als bei den Spezialmedien Film und Illustrierte, wo ein Hauptakzent auf sittlich vertretbaren Unterhaltungsangeboten liegt. Bei den Selbstkontrollsystemen dieser Spezialmedien wird im übrigen besonders offenkundig, daß diese Ethik primär der Prävention von staatlichen Sanktionen dient³⁴. Der Vergleich der Ethiken von Print- und audiovisuellen Medien bestätigt, daß die ersteren vor allem kognitive, die letzteren in starkem Maß auch affektive Schutzzonen definieren. Erstaunlich unterentwickelt ist dabei aber gerade die Ethik der Bildsprache, allerdings auch deren organisatorisch-berufskulturelle oder gar gesetzliche Regelung. Die Richtlinien für die Sendungen des ZDF könnten ohne Änderung auch auf den Hörfunk übertragen werden³⁵, als böte das Fernsehen lediglich regelungsbedürftigen Text, aber wertneutrale Bilder. Entsprechend dürrtigit nimmt sich denn auch die Bildethik des Deutschen Presserates aus, die einfach rechtliche Verbindlichkeiten als Selbstverpflichtung stilisiert³⁶.
- Der Zustand der *Organisationsethik* im Mediensystem hängt vom jeweiligen Institutionalisierungstyp ab. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist vom politischen System stärker kontrolliert, die liberal institutionalisierte Presse enger an die Wirtschaft gebunden. Den Kontrollansprüchen seiner Umwelt begegnet der Rundfunk mit der Entwicklung, zum Teil in Zusammenarbeit mit externen Gremien, von Selbststeuerungsinstrumenten wie Programmrichtlinien, Verantwortlichkeitsausscheidungen, Rollenanweisungen, um die Erreichung des Betriebszwecks bei einem optimalen Umweltbezug zu garantieren, ohne daß Verrechtlichung als schwerfälliges Mittel der Fremdsteuerung Platz

greift oder die Unkontrolliertheit privater ethischer Entscheidungen dominiert. Ethisch ist diese organisatorische Selbstnormierung des Rundfunks primär dem Utilitarismus verpflichtet; sie enthält aber auch Elemente einer deontologischen Ethik mit der Bindung des journalistischen Handelns an das Prinzip der Achtung vor der menschlichen Würde. Die ausformulierte Organisationsethik der Tagespresse ist dagegen weitgehend auf kurze Redaktionsstatute bzw. die Spruchpraxis von Selbstkontrollinstanzen wie Presseräte beschränkt. Dem individuellethischen journalistischen Ermessen ist demnach grundsätzlich größerer Spielraum zugebilligt als im Rundfunk, freilich nach Maßgabe der jeweiligen redaktionellen Normen. Und diese sind je nach der Ertragssituation des Unternehmens und nach dem Zeitungstyp verschieden. Eine je andere Funktionsbestimmung eines Presseorgans rückt auch je andere der z. B. im schweizerischen Mediensystem mutmaßlich konsentierten vier ethischen Grundwerte Wahrheit, Rücksicht, Freiheit, Fairness in den Vordergrund und gefährdet je andere.

- Am stärksten ausgearbeitet unter allen Ethiken im Mediensektor ist die *journalistische Berufsethik*, ausformuliert in erster Linie in den bekannten Codices. Trotzdem ist auch deren Ungenügen offensichtlich und auch schon oft hervorgehoben worden³⁷, so daß es hier mit einigen kritischen Stichworten sein Bewenden haben kann. Regelmäßig stehen in solchen Codices sehr allgemeine ethische Deklarationen von höchstem Anspruch unverbunden neben recht trivialen berufskulturellen Regeln, tradierten Erfolgssprinzipien des Gewerbes. Verabsolutiert wird von diesen Codices eine personalistische Gesinnungsethik, als vollzöge sich Journalismus nicht überwiegend als Rollenhandeln in Organisationen als ethischen Determinanten. Schließlich bleibt das ethikkonstituierende Öffentlichkeitskonzept in den Codices völlig undifferenziert, der Bezug darauf entsprechend vage, und das Bekenntnis zum Dienstleistungsberuf wird durch den Anspruch, nur Seinesgleichen verantwortlich zu sein, entschieden relativiert. In solchen Unzulänglichkeiten offenbart sich, »wie sehr das ganze Selbstverständnis des Standes von der Entwicklung des 19. Jahrhunderts geprägt ist«³⁸. Immerhin läßt der historische Vergleich solcher Codices einen Rückgang deklaratorischer Ethik zugunsten berufskultureller Normen, etwa der einwandfreien Recherche oder der Pflicht zur Richtigstellung, und damit eine gewisse Pragmatisierung dieser artikulierten Journalismusetik erkennen³⁹, die sie zum Instrument weiterer Professionalisierung tauglicher macht. Freilich ist damit über die tatsächlich praktizierte journalistische Ethik noch nichts ausgesagt. Da geben immerhin viele Prozesse und öffentlich diskutierte Fälle Hinweise darauf, daß *journalistische Ethik nicht selten* statt als zusätzliche Bindung von ihren Trägern weitherziger, als die

gesetzlichen Verpflichtungen es vorsehen, ausgelegt wird⁴⁰, und empirische Untersuchungen lassen keinen Zweifel daran, daß Journalisten zwar moralische Verdienste beanspruchen, moralische Verantwortung aber nicht in entsprechendem Maß zu übernehmen gewillt sind⁴¹. Die ganze, mit der Rekrutierungs- und Ausbildungsfrage zusammenhängende Professionalisierungsproblematik des Journalismus scheint in solchen Widersprüchen auf, und lösbar ist sie natürlich nicht mit bloßen Ethikentwürfen, selbst wenn sie differenzierter und sanktionierbarer sind als die vorliegenden. Noch immer ist ja der Journalismus erst teilweise ein Beruf, geschweige denn eine Profession⁴² und demzufolge außerstande, eine praktikable und verbindliche Berufsethik zu institutionalisieren.

- Postulate für *Rollenethiken* bezüglich des Mediensystems mehren sich in jüngster Zeit⁴³. Dies hängt mit der Einführung neuer Medien, aber auch mit dem Ungenügen bestehender Selbstregelungssysteme zusammen und deutet zumindest in Richtung wachsender Differenzierung der Regelung des sich selber weiter differenzierenden Mediensystems. Die Schwierigkeiten des Deutschen Presserates, aber auch die Diskussionen um die sogenannte innere Pressefreiheit, die zunehmende Instrumentalisierung der Medien durch die Politiker und das verbreiterte Wissen um Rezeptionsschwächen des Publikums mögen alle die Einsicht etwas gemehrt haben, daß eine pauschalierende Journalismusethik immer weniger imstande ist, umfassend-differenzierte mediale Kommunikationsprozesse in wünschenswerter Art selbst zu steuern. Solche systemhaften Prozesse müssen offenbar von den verschiedenen Positionen aus, die sie mitbestimmen, durch die betreffenden Rollenträger optimiert werden. Je weniger z. B. die Eltern ihre erzieherische Verantwortung in bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder wahrnehmen, desto mehr verschiebt sich diese auf die Programmplaner des Fernsehens. Und je rücksichtsloser Inserentenmacht gegen wirtschaftskritische Organe eingesetzt wird, desto obsoleter wird Grundsatz 7 des deutschen Presserkodexes: »Die Verantwortung der Presse gebietet, daß redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter beeinflusst werden ...«. Ethische Selbstverpflichtung nur intramedial zu postulieren, wo es doch um gesamtgesellschaftliche Vermittlungsprozesse geht, verkürzt offenbar den Zusammenhang in unzulässiger Weise, wenn auch eingeräumt werden muß, eine solche sei für Informanten, Inserenten und Publika noch schwieriger zu formulieren und gar zu sanktionieren als eine für Journalisten und Medienorganisationen. Es ist aber jedenfalls auch die Binnen-Kommunikationsethik von Gruppen zu berücksichtigen, die ethische Forderungen nur an die Adresse der Medien richten.

- *Tätigkeitsbezogene Ethiken* finden sich schließlich wiederum in den Codices, aber auch in Lehrbüchern des Journalismus. Auffällig an ihnen ist, wie viel elaborierter die Normen sind, die sich auf Informationstätigkeiten richten im Vergleich zu einer Ethik der Medienunterhaltung. Dies mag sich unter dem Eindruck von Video-Brutalität rasch ändern. Die Hauptschwierigkeit, die sich hier stellt, ist indes, daß Informationsstandards noch eher konsentierbar sind denn Schicklichkeitsnormen, denen Unterhaltung meist unterstellt wird. Das Manipulationsverbot und Achtungs- und Verantwortungspflichten gegenüber allen am Kommunikationsprozeß Beteiligten gelten freilich für den Unterhaltungsjournalismus ebenso wie für den Informationsjournalismus. Insofern wäre bei einer Weiterentwicklung solcher tätigkeitsbezogenen Ethiken darauf zu achten, daß nicht allgemeinverbindliche journalismusethische Prinzipien unter Berufung auf besondere Leistungsbereiche in Partialethiken preisgegeben werden.

4. FUNKTIONALITÄT UND FUNKTIONALITÄTSSTEIGERUNG MEDIEN- UND JOURNALISMUSETHISCHER SYSTEME

4.1. *Funktionalität medien- und journalismusethischer Systeme.* Die *Leistungsfähigkeit* dieser medien- und journalismusethischen Systeme kann angesichts ihrer aufgewiesenen Schwächen, die wiederum in der ethikonstituierenden Gesamtkonstellation gründen, nur recht beschränkt sein. Insbesondere bleibt ihr reales sittliches Steuerungspotential hinter dem von den Codices und der Verbandsrhetorik behaupteten weit zurück. Die Fragen der ethischen Selbstverpflichtung des Mediensystems daher auf sich beruhen zu lassen und diesbezüglich dem verbreiteten Branchenzynismus zu folgen, ist aber trotzdem nicht angezeigt und kommunikationssoziologisch auf alle Fälle kurzschlüssig. Schließlich gilt es ja zumindest auch die latente Funktionalität solcher Systeme zu bedenken, auch wenn es an entsprechenden Forschungen fehlt. Aber auch die Einschätzung der manifesten Funktionen und Dysfunktionen medien- und journalismusethischer Systeme bleibt weitgehend auf Annahmen verwiesen.

Als erstes läßt sich, als *Leistung*, wohl nicht bestreiten, daß trotz geringer Sanktioniertheit und ungenügender Konkretisierung diese Ethiken die Medien und ihre Mitarbeiter wenigstens bis zu einem gewissen Grad auf vorgelagerte ethische Erwartungen ihrer

Umwelt abstimmen. Öffentliche Rügen von Institutionen der Selbstkontrolle⁴⁴ sind ja immerhin der Geltung von Medien und Journalisten abträglich. Ferner waren es wohl nicht nur Opportunitätsabwägungen, sondern auch weltethische Gesichtspunkte, die die Behebung des einen oder anderen Ungleichgewichts im internationalen Nachrichtenwesen zugunsten der Entwicklungsländer veranlaßt haben⁴⁵. Allgemein schafft auch die bloß deklaratorische Berufung auf ethische Prinzipien gewisse Legitimationsverpflichtungen, da auf diese Weise doch Standards, wenn auch wenig präzise, vorgegeben werden, an denen das Medienverhalten und das journalistische Handeln gemessen werden können. Selbst die Rechtsprechung nimmt ja eine solche ethische Selbstverpflichtung so ernst, daß sie sie als Standesrecht anerkennt⁴⁶.

Damit erhält die Medien- und Journalismusethik wenigstens von außen jenes Maß an *Sanktioniertheit*, das ihr innerhalb des Mediensystems abgeht. Dieses gestaltet aus eigenen Kräften die ethische Selbstverpflichtung nur so weit aus, daß es diese vor allem den Individuen überbindet, aber das Funktionieren des Systems damit kaum steuert. Weder als Ausdruck noch als Instrument von Professionalisierung vermag nämlich ein solches Standesrecht zu überzeugen, solange den Berufsanwärtern nicht allgemeinverbindliche Qualifikationen abverlangt werden.

Ambivalent muß auch das Urteil über die Journalismusethik als *Sozialisationsinstrument* ausfallen. Wohl erinnert sie den Berufsanfänger daran, daß Journalismus nicht bloß ein Handwerk, sondern auch ein sittliches Geschäft sein sollte. Da aber der Bezug zu sittlichen Prinzipien in den Codices nicht systematisch geschaffen und ihre Formulierung zwischen sehr allgemeinen ethischen Normen und technischen Anweisungen oszilliert, bleibt die Instruktion in Journalistendeontologie Stückwerk, und die Erfahrung anderer Determinanten der Berufskultur und ihres stärkeren Sanktionsvermögens relativiert den Stellenwert dieser Berufsethik noch einmal.

Auch das Verhältnis der ethischen Selbstverpflichtung von Mediensystem und Journalismus zur Fremdregelung durch *Verrechtlichung* ist zweideutig: Wohl mag der Legitimationsgewinn dieser immer wieder öffentlich beteuerten ethischen Maximen für das Mediensystem den gesetzgeberischen Zugriff auf dieses in

mancher Hinsicht zu mäßigen und damit seine Flexibilität eher zu erhalten; andererseits kommt auf diese Weise unter Umständen eine notwendige Mißbrauchs-Gesetzgebung nicht oder erst spät zustande. Die Verschärfung des Persönlichkeitsschutzes in der Schweiz⁴⁷ läßt z. B. darauf schließen, die ethische Selbstverpflichtung der Journalisten zur Berichtigung von Falschem und zur Respektierung der Privatsphäre hätte nach verbreiteter Ansicht nicht ausreichend gespielt.

4.2. *Funktionalitätssteigerung medien- und journalismusethischer Systeme.* Geht man davon aus, Selbststeuerungsmechanismen seien für Mediensysteme in Demokratien insofern *funktional*, als sie diesen eher das erwartete flexible Eingehen auf rasch wechselnde Situationen erlaubten denn ihre Fremdregelung durch das Recht, so muß auch noch die kommunikationspolitische Frage nach einer möglichen Leistungssteigerung ihrer ethischen Selbstverpflichtung angeschnitten werden. Dabei sind sowohl Änderungen der ethikkonstituierenden Gesamtkonstellation wie der medien- und journalismusethischen Systeme zu erwägen.

Grundsätzlich bleibt die *Moralisierbarkeit von Medien und Journalismus beschränkt*, als neben dem Prinzip der Achtung für den Menschen, in dem *N. Lubmann* das Charakteristikum von Moral erblickt⁴⁸, stets auch noch andere Interaktionsprinzipien am Werk sind, z. B. solche der Machtdurchsetzung oder des ökonomischen Überlebens. Auch ist die Vielfalt der medienexternen Ethikdeterminanten kommunikationspolitischen Initiativen in Richtung einer Moralisierung ihres medien- und journalismusbezogenen Verhaltens nur sehr bedingt zugänglich. Doch könnte z. B. eine bessere Medialphabetisierung des Publikums dank sehr intensiver medienpädagogischer Anstrengungen sein Anspruchsniveau bezüglich Medienleistungen steigern und die Journalisten zu sorgfältigerem Arbeiten nötigen. Zugleich würde dadurch die Eigenmacht der unentwegt im Namen des Publikums mehr und andere Medien- und Journalismusethik fordernden Organisationen eingedämmt. Selbst der Stand der Medienkonzentration wird unter dieser Perspektive ethikrelevant: Medienmonopole mindern ja die Chancen der Rezipienten, ungenügende Medienleistungen durch Abwanderung zu andern Medien zu sanktionieren.

Medienextern wie medienintern kommt es im übrigen darauf an, *günstige Bedingungen* für ein sittlich vertretbares Medien- und Journalistenhandeln zu schaffen. Solche können darin bestehen, daß in die organisatorische Selbstregelung neben den betriebsrationalen auch moralische Gesichtspunkte im Sinne des Achtungsprinzips eingehen, so daß eine verbindliche, artikulierte Organisationsethik, mit Anweisungen über faire Interviews, rücksichtsvolle Katastrophenberichterstattung oder verantwortungsvolle Gewaltdarstellungen etc., dem Journalisten etwas von der ganzen Last des kommunikationsethischen Abwägens in einem freiheitlichen Mediensystem abnimmt. Dies geschieht tatsächlich bereits in wachsendem Ausmaß⁴⁹, wird aber durch die Bewußtseinsverspätung vieler Journalisten behindert, die die Ethik ihres Berufes nach wie vor nur personalistisch zu konzipieren, überhaupt die Organisationsgebundenheit ihrer Tätigkeit nur ungenügend zu perzipieren vermögen und solche institutionell-organisatorische Selbstnormierung als Verlust an Medienfreiheit und als »Selbstzensur« mißverstehen. Des weiteren könnte eine andere Ausbildung die Chancen eines sittlich qualifizierteren journalistischen Berufsverhaltens verbessern. Dabei ginge es ebenso sehr um vermehrte Instruktion über Befunde der Rezeptionsforschung wie um eigentliche Deontologie, und statt um Gesinnungsethik als Verpflichtung gegenüber bestimmten Weltanschauungen um Verantwortungsethik in bezug auf das, was Medienaussagen alles anrichten können. An Fällen, an denen das situationsethische Urteil geschult werden könnte, ist ja kein Medium arm. Allerdings müßte hierzu vielerorts ein entschiedener Einstellungswandel zugunsten einer publikumsorientierteren Haltung der Journalisten stimuliert werden.

Was die *Entwicklung der Medien- und Journalismusethik selber* betrifft, so hätte diese vor allem in Richtung vermehrter Differenzierung, fundierterer theoretischer Herleitung, präziserer Formulierung und stärkerer Sanktionierung zu erfolgen. Durch die intensivere Ausarbeitung der andern Ethiken könnte die journalistische Berufsethik entlastet und die jeweilige Systemreferenz ethischer Postulate konkretisiert, die schlechten ethischen Universalien der Codices eliminiert werden. Ohnehin müßte ja bei einer besseren theoretischen Fundierung der Medien- und Journalis-

musethik der neuzeitlichen Pluralisierung der Ethiken endlich Rechnung getragen und die Medien- und Journalismusethik abgekoppelt werden von deren nicht konsentierbaren Endwertungen. Unter dem kaum umstrittenen und auch durch die Rechtsordnung postulierten Grundprinzip der Achtung für die Kommunikationspartner wären in erster Linie *ethische Verfahrensnormen*, z. B. der »Fairness«, zu entwickeln, die Kommunikationsprozesse im Sinne der gegenseitigen Achtung sicherten. Ein solches Vorgehen brächte die Journalismusethik endlich in die Form einer praktikablen und konsentierbaren Berufskultur. Analog zu kommunikationspolitischen Initiativen, wo man sich über erstrebenswerte Zustände des Mediensystems eher einig wird als über dessen Zwecke, denen es zu dienen hat, könnte man sich ja wohl eher über ethisch vertretbare journalistische Praktiken verständigen als über deren sittlichen Letztbezug. Für die Formulierung dieser Journalismusethik hätte dies zur Folge, daß ein Regelwerk mit konkreten Handlungsanweisungen und für Entscheidungen, für die noch keine solchen Regeln bestehen, in Form von Fallbeispielen und Erklärungen Hilfen bereitgestellt würden. All dies steigert aber die Leistungsfähigkeit der ethischen Selbstverpflichtung in Journalismus und Medien bloß soweit, als Verstöße gegen diese Ethik auch tatsächlich negative Folgen für die Betroffenen auslösen. Eine legitimierte Sanktionsinstanz ist es also, die die ethische Selbstverpflichtung von Medien und Journalismus erst wirkungsvoll macht. Wieweit sich die im Mediensektor Tätigen auf eine solche einigen und mit welcher Sanktionsmacht sie sie ausstatten, verrät, wie ernst es ihnen mit der ethischen Selbstverpflichtung tatsächlich ist. Angesichts der wachsenden Kontrollansprüche, die sich von überall her auf die Mediensysteme richten, wären vermehrte Bemühungen um ethisch und leistungsmäßig überzeugende Systeme der Selbststeuerung von demokratischen Mediensystemen ein wichtiger Beitrag an deren besseres Funktionieren.

*Prof. Dr. Ulrich Saxer Seminar für Publizistik der Universität Zürich
Kurvenstraße 17
CH-8035 Zürich*

Anmerkungen

1. Zum einen ist ihr stark ritualistischer Charakter nicht zu verkennen (John C. Merrill: The press, the government, and the ethics vacuum, in: *Communication*, Vol. 6 [1981], N 2, S. 181), hebt doch mit Vorzug in Jubiläumsnummern von Zeitungen oder anlässlich anderer Selbstfeierstunden des Journalismus die Besinnung auf dessen – wirkliche oder angebliche – ethische Grundlagen an. Zum anderen sind es immer wieder eklatante Verstöße gegen vielbeschworene Prinzipien von Medien- und Journalistenmoral, Scheckbuchjournalismus oder was immer, die gerade die Diskussion um diese anstacheln.
2. *Hermann Boventer*: Journalistenmoral als »Media Ethics«. Kodifizierte Pressemoral und Medienethik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in: *Publizistik*, 28. Jg. (1983), H. 1, S. 19–39.
3. *Louis Bosshart*: Zur Ethik des Journalismus, in: Hans Maier (Hg.): *Ethik der Kommunikation*, Fribourg 1985, S. 10.
4. *Manfred Rühl*/*Ulrich Saxer*: 25 Jahre Deutscher Presserat. Ein Anlaß für Überlegungen zu einer kommunikationswissenschaftlich fundierten Ethik des Journalismus und der Massenkommunikation, in: *Publizistik*, 26. Jg. (1981), H. 4, S. 471 ff.
5. *Franz Neumann* (Hg.): *Politische Ethik*, Baden-Baden 1985. – Der hier zugrundeliegende Politikbegriff ist so weit (vgl. Franz Neumann: aaO., Vorwort), daß bereits das damit gemeinte System konturlos wird, das aufgrund relativ beliebiger ethischer Posulate kritisiert wird. Auch das Schwerpunktheft »Wirtschaftsethik« dieser Zeitschrift bezeugt vornehmlich situatives ethisches Reagieren auf Wirtschaftslagen wie Arbeitslosigkeit und ähnliche, die sittliche Komplemente prekärer Regelungszusammenhänge stimulieren (*ZEE*, 28 [1984], Heft 3).
6. *Hermann Boventer*, aaO. (1983); *Louis Bosshart*, aaO.
7. *Maximilian Gottschlich*: *Journalismus und Orientierungsverlust*. Wien/Köln/Graz 1980, S. 139 ff.
8. *Maximilian Gottschlich*, aaO., S. 146 ff.
9. *Ulrich Saxer*: Publizistische Ethik und gesellschaftliche Realität, in: *Communicatio Socialis*, 3. Jg. (1970), H. 1, S. 24–39.
10. *Wolfgang Wunden*: Towards an Ethics of the Receiver, in: *Anne van der Meiden* (Hg.): *Ethics and Mass Communication*, Utrecht 1980, S. 168.
11. *Manfred Rühl*/*Ulrich Saxer*, aaO., S. 475 f.
12. Erfahrungswissenschaftlich problematisch ist hingegen das Operieren mit angeblich moralischen Selbstverständlichkeiten (vgl. z. B. Florian H. Fleck: Die Berufsethik des Verlegers in einer demokratischen Gesellschaft und *Louis Bosshart*: aaO., in: Hans Maier [Hrsg.]: aaO.), und unverbindlich ist der wissenschaftliche Analytiker als Normquelle, auch wenn er sich auf viele moralische Autoritäten bezieht. Dies ist der grundsätzliche Einwand gegen H. Boventers Versuch, Medien- und Journalismusethik zu fundieren. (Vgl. auch Wolfgang Wundens Rezension von *Hermann Boventer*: *Ethik des Journalismus*. Konstanz 1984, in: *Communicatio Socialis*, 18. Jg. [1985], H. 2, S. 195 f., ferner *Manfred Rühl*: *Ethik – ein Gegenstand der Kommunikationsforschung?*, in: *Ethik und Kommunikation. Vom Ethos des Journalisten*, in: Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz und der Katholischen Akademie Stuttgart [Hrsg.]: *Hohenheimer Medientage*. Stuttgart 1980, S. 29–49).

13. *Helmut Kaiser*: Ansatzpunkte für eine normative Erweiterung der ökonomischen Rationalität – »Humanisierung« der ökonomischen Theorie als Aufgabe einer sich als ethische Ökonomie verstehenden Wirtschaftsethik, in: ZEE, 28. Jg. (1984), S. 285–320.
14. Das Verhältnis von grundagentheoretischer und angewandter Forschung ist beim Gegenstand Ethik dasselbe wie etwa bei demjenigen von Kommunikationspolitik, wo der Theorie der kommunikationspolitischen Systeme deren Anwendung auf kommunikationspolitische Probleme gegenübersteht.
15. *Dieter Birnbacher*|*Norbert Hörster* (Hg.): Texte zur Ethik, München 1980, S. 257 ff.; *Hermann Boverter* (1984), aaO., S. 343.
16. *Niklas Luhmann*: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984, S. 322.
17. *Wolfgang Wunden*, aaO. (1980).
18. *Peter Heintz*: Die Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen, Diessenhofen 1982.
19. *Ulrich Saxer*: Medienpolitik zwischen Selbständigkeit und Überfremdung, in: Media Perspektiven, 1981, H. 2, S. 88 f.
20. *Anne van der Meiden*: Ethics and Mass Communication, in: Anne van der Meiden (Hg.): aaO., S. 5.
21. *Eberhard Witte*: Ziele deutscher Medienpolitik. München/Wien 1982.
22. Vgl. z. B. die CBS News Standards.
23. Erklärung der Pflichten und Rechte des Journalisten: »9) Er vermeidet in seiner beruflichen Tätigkeit als Journalist jede Form von kommerzieller Werbung und akzeptiert keinerlei Bedingungen von seiten der Inserenten.«
24. Vgl. *Ulrich Saxer*|*Michael Schanne*: Journalismus als Beruf, Bern 1981, S. 247.
25. *Niklas Luhmann*, aaO., S. 320 ff.; *Manfred Rühl*|*Ulrich Saxer*, aaO., S. 487 f.
26. *Ulrich Saxer*: Journalismus- und Medienethik: Möglichkeiten und Grenzen ethischer Selbstverpflichtung, in: Media Perspektiven, 1984, H. 1, S. 21–32.
27. Vgl. den Artikel »Selbstkontrolle der Medien« von *Franz Ronneberger* in *Peter Schiwy*|*Walter J. Schütz* (Hg.): Medienrecht. Stichwörter für die Praxis. Neuwied/Darmstadt 1977, S. 173–179.
28. *Ulrich Saxer*: Journalistische Ethik – eine Chimäre?, in: *Hans Maier* (Hg.), aaO., S. 43–52.
29. Vgl. u. a. die Nummer »Internationale Kommunikationsbeziehungen« von Publizistik, 29. Jg. (1984), H. 3–4.
30. *Ulrich Saxer*, aaO. (1970).
31. *Heinz Glässgen*: Ansätze und Leitlinien einer medienpolitischen Position der Katholischen Kirche, in: Media Perspektiven, 1984, H. 1, S. 13.
32. *Heinz Glässgen*, aaO., S. 13 ff.; *Hans-Wolfgang Hessler*: Medien als eine gesellschaftliche Aufgabe. Grundsätze, Erfahrungen und Erwartungen aus evangelischer Sicht, in: Media Perspektiven, 1984, H. 1–11; Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der Römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bischof und Synodalrat der Christ-katholischen Kirche der Schweiz (Hg.): Zur Entwicklung der Massenmedien. Thesen der Kirchen 1983, Fribourg 1983. Grundpositionen einer kirchlichen Medienpolitik, in: Media Perspektiven, 1984, H. 11, S. 899–901.

33. Anregungen zur Charakterisierung dieser Teilethiken verdanke ich zum Teil studentischen Beiträgen aus einem Seminar über Journalismus- und Medienethik im Sommersemester 1984 an der Universität Zürich.
34. *Peter Schiwy*|*Walter J. Schütz* (Hg.), aaO., S. 178.
35. Richtlinien für die Sendungen des ZDF vom 11. Juli 1963.
36. Vgl. z. B. die Grundsätze 2, 4, 8 der Fassung der Publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates vom 31. 12. 1979.
37. *Maximilian Gottschlich*, aaO.; *Regina Löffler*: Der »Pressekodex« des Deutschen Presserates als ethische Grundlage journalistischer Berufsnormen. Magisterarbeit, Mainz 1975; *Manfred Rühl*|*Ulrich Saxer*, aaO., S. 494 ff.
38. *Erwin K. Scheuch*: Macht ohne Verantwortung, in: Die Neue Ordnung, 38. Jg. (1984), H. 6, S. 431 f.
39. *Victor Schmid*: Wandel und Konstanz journalistischer Berufsethik, MS. Zürich 1981.
40. Z. B. von *Günter Wallraff*; vgl. auch *Erwin K. Scheuch*, aaO.
41. *Hans Mathias Kepplinger*|*Inge Vohl*: Professionalisierung des Journalismus? Theoretische Probleme und empirische Befunde, in: Rundfunk und Fernsehen, 24. Jg. (1976), H. 4, S. 309–343.
42. Zum Problemfeld Professionalisierung vgl. u. a. *Maximilian Gottschlich*, aaO.; *Walter Hömberg* (Hg.): Journalisten-Ausbildung, München 1978.
43. Kritisch dazu *Louis Bosshart*, aaO., S. 10.
44. *Heinz-Dietrich Fischer*|*Klaus Detlef R. Breuer*|*Hans-Wolfgang Wolter*: Die Presse-räte der Welt. Bonn/Bad Godesberg 1976.
45. Vgl. *Jürgen Heyn*|*Heinz R. Ückermann*: Nachrichtenberichterstattung aus einer Süd-Nord-Perspektive. Inter Press Service als eine Alternative zum Dritte-Welt-Themenangebot von Associated Press, und Hansjoachim Höhne: Formen der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt am Beispiel Nachrichtenagenturen, beide in: Publizistik, 29. Jg. (1984), H. 3–4.
46. *Martin Löffler*|*Reinhard Ricker*: Handbuch des Presserechts, München 1978, S. 217.
47. *Leo Schürmann*: Medienrecht, Bern 1985, S. 161–200.
48. *Niklas Luhmann*, aaO., S. 318.
49. Z. B. in der BBC oder bei CBS.